

Gutachten
zum konsekutiven Master -Studiengang
„Kunsttherapie“
an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Kunsttherapie“ (*Vollzeitstudium*) fand am 19.06.2012 in der Alanus Hochschule Alfter statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Ulrich Elbing, *Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen*

Herr Prof. Elmar Lampson, *Hochschule für Musik und Theater Hamburg*

als Vertreter und Vertreterin der Berufspraxis:

Herr Titus D. Hamdorf, *Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Charité Berlin*

Frau Tania Mierau, *Eurythmeum Stuttgart*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Katharina Sartorius, *Hochschule Rosenheim*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter angebotene Studiengang „Kunsttherapie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.230 Stunden Präsenzstudium und 2.370 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit (inkl. 585 Stunden Praktikum). Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein künstlerischer, kunsttherapeutischer oder kunstpädagogischer Hochschulabschluss. Im Ausnahmefall können medizinische, psychologische oder pädagogische (sonder-, sozial- oder heilpädagogische) Studienabschlüsse als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium gelten, wenn der Bewerber seine künstlerische Eignung im Zulassungsverfahren nachweist. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

Die Studiengebühren betragen zum Zeitpunkt der Antragstellung 3.720,- Euro zuzüglich etwa 300,- Euro pro Jahr für das NRW-Semesterticket sowie der einmalig zu entrichtenden Immatrikulations- und Prüfungsgebühren von je 200,- Euro. Insgesamt entstehen damit Kosten in Höhe von 8.140,- Euro.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Kunsttherapie“ wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule Alfter angeboten. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Kunsttherapie“ wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat damit für den Studiengang keine Relevanz.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.